

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 79 (2005)

Artikel: Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-1945 am Beispiel von Schaffhausen
Autor: Wipf, Matthias
Kapitel: 2: Die ersten Kriegsmonate
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die ersten Kriegsmonate

2.1 Die Generalmobilmachung

Mit dem überfallartigen Angriff Deutschlands auf Polen wurde am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg offiziell ausgelöst.¹ Dies blieb auch für Schaffhausen nicht ohne Konsequenzen: Der Verkehr für Grenzgänger wurde nun deutlich erschwert, und zwischenzeitlich wurde von Deutschland sogar eine totale Grenzsperrung verhängt. Der Schaffhauser Stadtrat forderte umgehend die Bewachung der Wasserversorgung, des Elektrizitäts- und des Gaswerks, weil «Sabotageakte nicht ausgeschlossen» werden könnten. Einmal mehr zeigte sich nun, dass Schaffhausen «als rechtsrheinischer Brückenkopf besonders exponiert» war.²

Im Einvernehmen mit dem General ordnete der Bundesrat auf den 2. September 1939 die Generalmobilmachung der Schweizer Armee an, wovon, Hilfsdienstpflichtige eingeschlossen, weitere 540'000 Schweizer betroffen waren. Allein aus der Stadt Schaffhausen strömten in jenen Tagen rund 2300 Wehrmänner auf die Mobilmachungsplätze und fehlten in der Folge natürlich im Wirtschaftsprozess.³ Die Generalmobilmachung verlief insgesamt ruhig und planmässig.⁴ Bald schon mussten jedoch auf wirtschaftlichen und politischen Druck hin erste Dispensationen gewährt und Ablösungsdienste organisiert werden, wobei die Industrie gegenüber dem Kleingewerbe offenbar deutlich bevorzugt wurde.⁵

1 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 547–551; SN und SAZ, 2. 9. 1939.

2 M. Wipf, *Nationalsozialismus*, 1998, S. 6–8; I. Meier, *Singen*, 1992, S. 7 f.; W. Wolf, *Bringolf*, 1995, S. 146; StadtASH, Prot. StR, 1. 9. 1939; SN, 6. 9. 1939.

3 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 78–80 und 84 f.; StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939; SN, 2. 9. 1939. – Die Schweiz zählte damals ca. 4,2 Mio. Einwohner; es musste also jeder sechste Schweizer und etwa jeder vierte Berufstätige einrücken. (H. Siegenthaler/H. Ritzmann, *Statistik*, 1996, S. 94 f.; H. U. Jost, *Politik*, 1998, S. 57.)

4 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 84 f.; E. Uhlmann, *Kriegsmobilmachung*, 1980, S. 11 f.; K. Bächtold, *Aufgebot*, 1982, S. 114.

5 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 9. 9. 1939, 4. 10. 1939 und 18. 10. 1939 sowie div. Schreiben, 1939 f.; H. U. Wipf, *Georg Fischer*, 2001, S. 129 f.; W. Schaufelberger, *Nord*, 1990,

Zunächst formierte sich die Schweizer Armee, vorwiegend aus Neutralitätspolitischen Erwägungen, in einem von langer Hand vorbereiteten Mobilmachungs- bzw. Bereitschaftsdispositiv, welches sich fast über das gesamte Mittelland erstreckte und für die ersten fünf Wochen des Aktivdienstes beibehalten wurde. Mit dem Operationsbefehl vom 2. September 1939 erhielten die Wehrmänner den Auftrag, «das Land gegen Neutralitätsverletzungen auf der Erde oder in der Luft zu schützen und gegen jeden Angreifer zu verteidigen». Konkrete Operationspläne für die Führung eines Abwehrkampfes waren bis dahin, sehr zum Missfallen General Guisans, aber noch keine ausgearbeitet worden.⁶ Nach der Kriegserklärung Grossbritanniens und Frankreichs an Deutschland, welche am 3. September 1939 erfolgte, wurden die Stäbe und Truppen der Schweizer Armee ein erstes Mal während jener Jahre in höchste Alarmbereitschaft versetzt.⁷

Die Grenzbrigade 6 mit den Schaffhauser Wehrmännern besetzte mit Kriegsbeginn planmässig die Bunkerlinie südlich des Rheins sowie, gestaffelt bis an die Grenze, vorläufig noch verschiedene Vorposten im Kanton. Im *Brückenkopf* Schaffhausen sollten die Bataillone 264, 265 und 266 die Abwehrlinie Buchthalen–Breitenau–Griesbach–Enge–Nohl halten.⁸ Unterbrochen durch Ausbildungsblöcke und Wachtdienst, wurden die entsprechenden Stellungen und Unterstände in den folgenden Wochen mit vollem Einsatz ausgebaut.⁹ «Unser Kanton», schrieb St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder an seine Verwandten, «[...] ist formidabel befestigt. Es werden überall Maschinengewehre eingebaut.»¹⁰ Für die jungen Schaffhauser Wehrmänner stand gleich zu Beginn die längste Dienstperiode von mehr als 14 Monaten an: Neben dem Grenzschutz, den sie oft Seite an Seite mit ihren Vätern leisteten, waren sie nämlich zusätzlich in den Auszugsbataillonen 61, 64 oder S Bat. 7 eingeteilt, so dass sich die verschiedenen Aufgebote oft nahtlos aneinanderreichten.¹¹

Die Wilchinger Schriftstellerin Ruth Blum erinnerte sich später, dass die Überlandstrassen unmittelbar nach Kriegsausbruch, abgesehen von Militärfahrzeugen, «beinahe menschenleer» gewesen seien. «In den Dörfern standen die Menschen in Gruppen

S. 28 f.; SN, 28. 10. 1939. – Hptm. Ernst Steinemann (Gz. Füs. Kp. III/264) ereiferte sich, dass «die Führer der Grossindustrie [GF, SIG] ihre Forderungen restlos durchsetzen» könnten, auch über den Kopf der eigentlich verantwortlichen Truppenkommandanten hinweg, währenddem «eine Anzahl Leute aus dem Kleingewerbe [...] in grösste Not geraten, weil sie nicht beurlaubt werden können». Daraus resultiere unbestrittenermassen eine gefährliche «Missstimmung» und «Schädigung der Kampfkraft» der Truppe. (StadtASH, D IV 01.30, Schreiben vom 21. 9. 1939.)

6 Bericht H. Guisan, 1946, S. 13; W. Gautschi, General, 1989, S. 85–87; H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 21; A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 32–34 und 139.

7 W. Gautschi, General, 1989, S. 86 f.; SN und SAZ, 4. 9. 1939.

8 R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 70; R. Fröhlich, Erinnerungen, 1982, S. 220; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34.

9 K. Bächtold, Aufgebot, 1982, S. 115, ders., Kriegsvorbereitung, 1989, S. 21; BAR, E 5790 1475, div. Schreiben, 1939; SN, 11. 9. 1939.

10 StadtASH, G 02.07-2-8, Brief E. Schnyder vom 3. 9. 1939.

11 R. Gubler, Felddivision, 1991, S. 226; H. Wanner, Aktivdienst, 1995, S. 17; A. Schiendorfer, Merisshausen, 1996, S. 121 f.

herum, und man sah ihren Gesichtern an, wovon sie redeten.»¹² Die Schaffhauser Schulen waren in jenen Tagen vorübergehend geschlossen, da viele Lehrkräfte bei der Mobilmachung einrücken mussten und Schulzimmer als Kantonnements für Militär und Luftschutz gebraucht wurden.¹³ Überdies erwogen einzelne Familien im Grenzkanton bereits ernsthaft, sich allenfalls ins Landesinnere «in Sicherheit» zu begeben, wie es im kommenden Frühjahr dann gehäuft passierte.¹⁴ Auch die mittels Lautsprecher verkündete Nazi-propaganda im benachbarten Grenzland, welche bisweilen bis nach Schaffhausen zu hören war, «trug nicht gerade zur Entspannung der Situation bei», wie sich einzelne Zeitzeugen erinnern.¹⁵

2.2 Die ersten Kriegswochen

Neben der Gefahr einer Invasion bzw. eines Durchmarsches deutscher oder alliierter Truppen, die vom Schweizer Nachrichtendienst zu Kriegsbeginn eher niedrig eingestuft wurde, diskutierte man im Kanton Schaffhausen nun auch intensiv «die Frage des Schutzes von Land und Volk vor Fliegerangriffen». Aus Holland und Belgien waren nämlich bereits erste Neutralitätsverletzungen mit Bombenabwürfen gemeldet worden.¹⁶ Und auch Schaffhausen erlebte wenig später, am 12. September 1939, den ersten widerrechtlichen Überflug durch ein deutsches Kriegsflugzeug.¹⁷ Der besorgte Grossratspräsident Franz Moser-Rich (Freis.) aus Neuhausen wünschte sich deshalb, in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, eine effizientere Grenzmarkierung im Kanton, erhielt jedoch von General Guisan und Generalstabschef Labhart eine abschlägige Antwort.¹⁸

Im Armeestab wurde inzwischen die Ausarbeitung von Verteidigungsplänen gegen einen möglichen Angriff Nazi-Deutschlands, den sogenannten *Fall Nord*, schnellst-

12 R. Blum, Steine, 1972, S. 355.

13 StadtASH, G 02.07-2-8, Brief E. Schnyder vom 3. 9. 1939, und G 02.07-4-27, Brief vom 6. 9. 1939; StadtBSH, div. JB Schuljahr 1939/40; SN, 11. 9. 1939 und 20. 5. 1940. – Die Kantonsschule verzichtete im April 1940 wegen «mancherlei Unregelmässigkeiten für den Schulbetrieb» für einmal sogar auf Schlussprüfungen. (SN, 3. 4. 1940.)

14 PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 1. 9. 1939.

15 Zit. nach M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10.

16 A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 33; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 46 f.; W. Gautschi, General, 1989, S. 86 f.; BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Grossratspräsident F. Moser-Rich, 8. 9. 1939.

17 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 12. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 12. 9. 1939; SN, 13. 9. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 180.

18 BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Grossratspräsident F. Moser-Rich, 8. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 1. 9. 1939 und 12. 9. 1939; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23, ders., Grenzmarkierung, 2001, S. 180. – Die Frage der bestmöglichen Grenzmarkierung als Schutzmassnahme war für den Kanton Schaffhausen, der einige Male mit fatalen Folgen bombardiert wurde, während des ganzen Krieges von grosser Wichtigkeit. (Ausführlich in: M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 179–201.)

möglich vorangetrieben. Neben Oberst i. Gst. Oscar Germann, Strafrechtsprofessor aus dem Kanton Thurgau, war auch der junge Schaffhauser Hauptmann i. Gst. Ernst Uhlmann mit der Konzeption eines zweckmässigen Abwehrdispositivs beschäftigt.¹⁹ Ihre Vorschläge führten General Guisan dazu, einem Ausbau der *Limmatstellung* zwischen Sargans und dem Gempnenplateau, mit Hauptwiderstand auf der Linie Zürichsee–Limmat–Bözberg–Hauenstein, zuzustimmen und in seinem Operationsbefehl vom 4. Oktober 1939 als neue Doktrin zu präsentieren. Diese zurückgestaffelte Verteidigungsstellung schien von ihrer relativen Kürze und von der Geländestruktur her die erfolgversprechendste Variante gegen die neuartige deutsche *Blitzkrieg*-Taktik, reagierte also auf die offensichtliche «Diskrepanz zwischen vorhandenen Abwehrmitteln und zu erwartenden feindlichen Angriffskräften».²⁰ Bundespräsident Philipp Etter bekräftigte in einer Rede im Nationalrat, die Schweiz sei bereit, jeden Angriff einer feindlichen Macht abzuwehren.²¹

Dass die Ostschweiz und Teile der Nordwestschweiz nun für einen Grossteil der Kriegszeit vom eigentlichen Verteidigungsdispositiv ausgenommen sein würden, musste gemäss den Verantwortlichen *faute de mieux* in Kauf genommen werden.²² Auch zwei der drei Bataillone, die bis dahin im Kanton Schaffhausen stationiert gewesen waren, verlegten ihre Kantonnements und Einsatzgebiete in jenen Tagen auf die südliche Seite des Rheins ins benachbarte Zürcher Weinland.²³ Ein enger Verteidigungsgürtel um die Stadt Schaffhausen und verschiedene weitere Beobachtungs- und Bewachungsaufgaben in einzelnen Grenzorten blieben zwar weiterhin gewährleistet. Die drei Bataillone 264, 265 und 266 lösten sich dabei immer wieder ab.²⁴ Trotzdem konnte bei der Schaffhauser Bevölkerung verständlicherweise der Eindruck entstehen, der Grenzkanton werde künftig weitgehend sich selbst

19 W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 15; W. Gautschi, General, 1989, S. 87 f. – Entsprechende Operationspläne für einen möglichen *Fall West* oder einen *Fall Süd* wurden vom General, im Gegensatz zu verschiedenen andern Generalstabsoffizieren und zu Generalstabschef Labhart, als weniger dringlich eingestuft und erst im Laufe des Frühjahrs 1940 ausgearbeitet. (W. Gautschi, General, 1989, S. 96–98; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 12.)

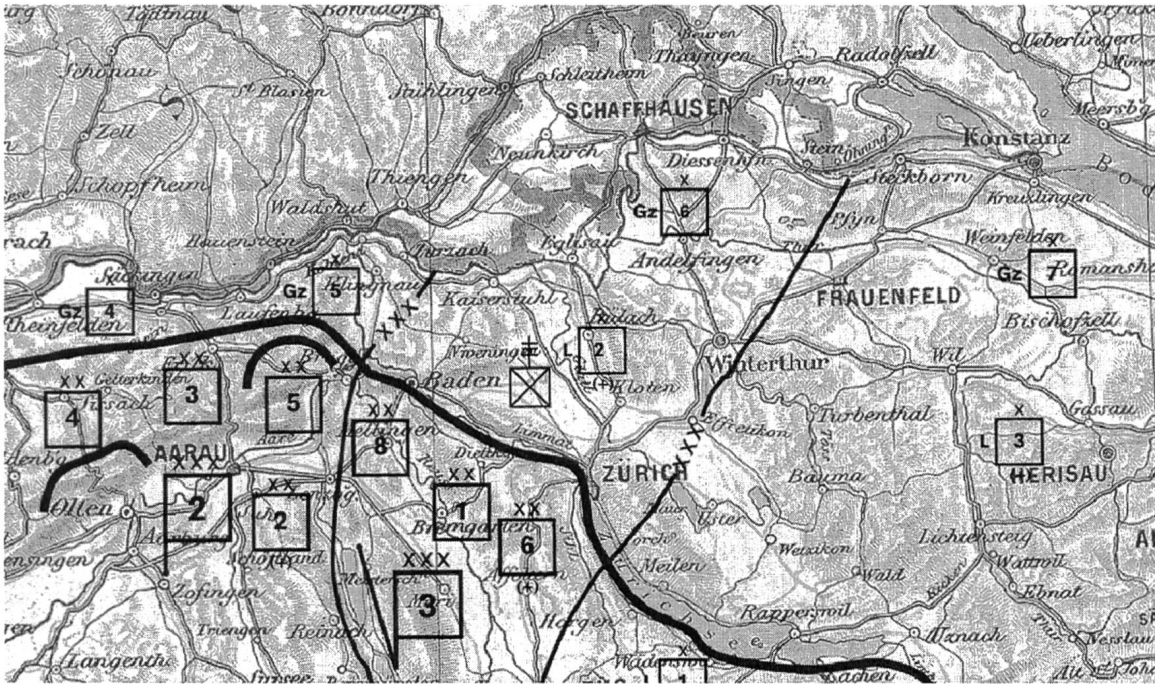
20 W. Gautschi, General, 1989, S. 87–90; Bericht J. Huber, 1945, S. 27 f. und 74; Bericht H. Guisan, 1946, S. 20 f.; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 12–14; R. Gubler, Felddivision, 1991, S. 240; W. Lüem, Limmat, 1997, S. 15 f.

21 S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 106.

22 W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 14; W. Gautschi, General, 1989, S. 88. – Gemäss A. Ernst hatten der General und seine Berater vor dem Dilemma gestanden, «entweder ein Dispositiv zu wählen, das für den Abwehrkampf vorteilhaft war, bei dessen Bezug jedoch ausgedehnte Gebiete dem Zugriff des Feindes [...] preisgegeben werden mussten, oder aber unsere Kräfte aus politisch-psychologischen Gründen möglichst weit vorne einzusetzen, auch wenn die Aussichten für eine erfolgreiche Verteidigung dort wesentlich schlechter waren». (A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 101.)

23 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 26. 9. 1939 und 2. 10. 1939. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. O. Germann, o. D. (1939), und Major R. Fröhlich, 17. 10. 1939.

24 BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. O. Germann, 26. 9. 1939 und 12. 10. 1939, Major R. Fröhlich, 17. 10. 1939, und Oberstlt. J. Bühner, 20. 11. 1939, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 15. 10. 1939, 22. 10. 1939, 12. 11. 1939 und 19. 11. 1939, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 13. 10. 1939 und 3. 11. 1939, und E 5719 1, Schreiben Oberstlt. J. Bühner, 13. 11. 1939.



Mit dem Bezug der sogenannten Limmatstellung im Herbst 1939, als Reaktion auf den deutschen Polen-Feldzug, versuchte die Armeeführung die vorhandene Topographie möglichst effizient für einen allfälligen Abwehrkampf zu nutzen. Nur noch ein Teil des Grenzschutzes stand künftig vorgestaffelt und gestützt auf ein Zerstörungsnetz an den Landesgrenzen. (BAR)

überlassen. Der spätere Brigadier Ernst Steiner erinnert sich allerdings, dass man im allgemeinen «den Entscheid nicht weiter hinterfragt, sondern den politischen und militärischen Behörden voll vertraut» habe. Die Frage bleibt offen, inwieweit allenfalls Ernst Uhlmann, der ja an der Erarbeitung dieser militärischen Disposition beteiligt war, seinen zweifellos vorhandenen Einfluss geltend machte. Jedenfalls hielt auch eine andere massgebende Persönlichkeit, Stadtpräsident Walther Bringolf, eine allfällige vorübergehende Preisgabe des Kantons für unabdingbar, «um unser Land wirksam verteidigen zu können»; der Rhein bilde immerhin «eine natürliche Verteidigungslinie».²⁵ Ein Grossteil der Schaffhauser Grenzschutztruppen bereitete sich nun also im Zürcher Weinland darauf vor, gegebenenfalls «den Vormarsch der Deutschen so lange wie möglich hinauszuzögern» und damit der Feldarmee genügend Zeit zum Aufmarsch zu verschaffen.²⁶ Viel Energie wurde weiterhin in den Ausbau

25 Mitteilung Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 230. Vgl. auch H. Wanner, *Aktivdienst*, 1995, S. 14; Mitteilungen M. Rich, 10. 2. 2000, B. Rühli-Tanner, 13. 2. 2000, G. Walter, 3. 7. 2000, H. Reich, 27. 5. 2002, und W. Ziegler, 15. 10. 2002.

26 W. Schaufelberger, *Nord*, 1990, S. 18 und 24; R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 23 und 73; M. Wipf, *Industrie*, 2001, S. 19; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.



Zwischen dem Schaarenwald und dem Laubberg bei Eglisau bauten die Schaffhauser Grenzschutztruppen, meist auf der linken Seite des Rheins, zahlreiche Waffenstellungen und Sperren, um dem Abwehrdispositiv mehr Tiefe zu verleihen. (PB M. Wipf)

der Abwehrstellung verwendet, und den Rhein entlang wurde die Bunkerkette durch behelfsmässige Zwischenstellungen zunehmend verstärkt.²⁷

2.3 Behörden erwägen eine Evakuierung

Bereits kurz nach Kriegsausbruch waren rund 530'000 Bewohner der französischen Grenzregionen Elsass und Lothringen, das heisst etwa ein Drittel der nicht mobilisierten Bevölkerung, per Eisenbahn nach Südwestfrankreich evakuiert worden, wo man sie offenbar sicherer wähnte.²⁸ Auch im benachbarten Kanton Baselstadt

27 H. U. Jost, Politik, 1998, S. 58; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34, ders., Hallau, 1991, S. 274; K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; C. Wüscher, Grenzdienst, 1989, S. 23; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 71 f. – Ursprünglich war nicht nur den Rhein entlang, sondern auch rund um die Stadt Schaffhausen eine Kette von zwölf Bunkern zur Verteidigung geplant. Letztlich wurden jedoch nur deren zwei realisiert, und zwar in Herblingen. Bewacht wurden diese Bunker bis zu ihrer Desarmierung 1941, in der Folge des Reduitbezugs, durch freiwillige Grenzschutzkompanien. (BAR, E 27 17357, Bd. 1 und 2, div. Schreiben/Prot., 1935 ff.; M. Lovisa, Inventar, 1999, S. 17. Vgl. auch Mitteilungen K. Marquardt, 30. 5. 2002, und E. Rühli, 20. 8. 2002.)

28 K. Hochstuhl, Elsass, 1984, S. 192–194; SN, 12. 3. 1940. – Der Aggressor Deutschland räumte gleichzeitig, im Rahmen der sogenannten Freimachung West, die potenzielle Kampfzone entlang

wurde – als Unikum in der Schweiz – schon seit dem Frühjahr 1939 die «Schaffung eines Zufluchtsgebietes [...] im Kriegsfall», Voraussetzung für eine kantonal organisierte freiwillige Abwanderung, sondiert. Vor allem Leuten mit tiefen Einkommen sollte es durch die sogenannte Zivilevakuierung Basel (ZEB), deren Leitung nach Kriegsausbruch Oberst Hans Lichtenhahn übernahm, ermöglicht werden, im Falle einer drohenden Gefahr die Stadt in Sonderzügen zu verlassen. In enger Absprache mit den waadtländischen Behörden wurden deshalb im Raum Lausanne vorsorglich für 30'000 Personen öffentliche oder private Unterkünfte organisiert.²⁹

Während man in Frankreich also die Grenzregion gezielt evakuierte und in Basel wenigstens entsprechende Vorbereitungen dafür traf, blieb es in den ähnlich exponierten Kantonen Schaffhausen und Thurgau lange Zeit einzig bei der Güterevakuierung. Am 25. September 1939 fand in der Rathauslaube in Schaffhausen immerhin erstmals eine Instruktion der Gemeindevertreter «über die verschiedenen Kriegsmassnahmen» statt. Ob bei dieser Gelegenheit die Evakuierung der Zivilbevölkerung tatsächlich thematisiert wurde, kann heute leider nicht mehr festgestellt werden.³⁰ Wenig später verlangte jedenfalls Militärdirektor Gustav Schoch (Freis.) aufgrund von «Nachrichten über die Ansammlung deutscher Truppenbestände längs der ganzen Schweizergrenze», es müsse nun «ohne Verzug die Frage der Evakuierung der Bevölkerung geprüft und entschieden werden».³¹ Auch Regierungspräsident Traugott Wanner (BP) betonte die «grosse Gefahr», in der sich Schaffhausen zur Zeit befinde, und Chefredaktor Ernst Uhlmann konstatierte «ernste Besorgnisse [...] und konkrete Befürchtungen» unter der Grenzbevölkerung.³² Heute scheint es aufgrund des verfügbaren Aktenmaterials zwar klar, dass Nazi-Deutschland im Herbst 1939, allen Truppenbewegungen zum Trotz, keinerlei Angriffsvorbereitungen gegen die Schweiz traf – doch den Zeitgenossen fehlte selbstverständlich diese Erkenntnis.³³

der deutsch-französischen und der deutsch-luxemburgischen Grenze, wovon in Baden, der Pfalz und im Saarland mehr als 500'000 Zivilpersonen betroffen waren. (B. Arnold, Freimachung, 1996, S. 82–116. Vgl. auch K. Klee, Luftschutzkeller, 1999, S. 30–37; M. Krause, Bombenkrieg, 1997, S. 42–45.)

29 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Regierungsrat Dr. C. Ludwig, 27. 2. 1940; Mitteilung StadtA Lausanne, 6. 9. 2002; U. Gubser, Basel, 1973, S. 12 f. und 17 f.; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 19–21; Ch. Brückner, Stadtkommando, 1989, S. 31 f. – Die *Zivilevakuierung Basel*, für die sich bis zum folgenden Frühjahr 22'343 Personen einschrieben, wurde jedoch, trotz teilweise bedrohlich wirkender Lage am südlichen Ende der deutsch-französischen Kampffront, während des ganzen Krieges nie ausgelöst. Andernfalls wäre wahrscheinlich eine riesige Verwirrung oder sogar Panik unter der Bevölkerung entstanden. (P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 20 f.; Ch. Brückner, Stadtkommando, 1989, S. 32; BAR, E 27 13150, Bd. 3, Prot. Konferenz, 12. 5. 1940.)

30 Z. B. GASchl, Prot. GR, 22. 9. 1939 und 6. 10. 1939.

31 StASH, Prot. RR, 29. 9. 1939. – Der linke Flügel der deutschen Westfront, also die unmittelbare Nachbarschaft der Schweiz, war Ende September 1939, nach der Niederwerfung Polens, offenbar so stark belegt wie nachher nie mehr. Auch ennet der Grenze waren die Artillerieduelle zwischen Franzosen und Deutschen teilweise zu hören. (Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 96; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 107 f.)

32 BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Regierungspräs. T. Wanner, 30. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 18. 10. 1939; E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12.

33 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 154; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 48 f.

General Guisan legte grossen Wert darauf, innert nützlicher Frist allen Kantonsregierungen einen persönlichen Antrittsbesuch abzustatten. Am 4. Oktober 1939 – just am Tag des neuen Operationsbefehls, der den Entschluss für die *Limmatstellung* schriftlich begründete – besuchte Guisan Schaffhausen und wurde von der Bevölkerung, die zu Tausenden von der Rheinbrücke bis zum Herrenacker Spalier stand, «mit Begeisterung begrüsst». ³⁴ Nach dem Abschreiten einer Ehrenkompanie und dem Grusswort von Regierungspräsident Traugott Wanner versicherte General Guisan in seiner Antwortrede, trotz den gesamtstrategischen Interessen auf jeden Fall «die Grenzen unserer Heimat zu schützen», auch wenn dies angesichts der verzwickten Grenzverhältnisse im Kanton Schaffhausen alles andere als einfach sei. Anschliessend lud die Regierung den hohen Gast zum Mittagessen ins Restaurant *Fischerzunft* an der Schiffflände ein. ³⁵ Am Nachmittag besichtigte Guisan einige Stellungen und Tankgräben der Grenzschutztruppen in Neuhausen und Beringen, bevor er gleichentags auch den Kantonsregierungen im benachbarten Thurgau und in St. Gallen noch seine Aufmerksamkeit machte. Auch dort löste der General offenbar einen «spontanen Ausbruch der Begeisterung» aus und eroberte die Herzen der Bevölkerung «im Sturme». ³⁶

Ob der Schutz der Bevölkerung beim Treffen des Regierungsrates mit dem General, dem auch Stadtpräsident Bringolf beiwohnte, ein Thema war, kann nachträglich nicht mehr eruiert werden. Insgesamt scheint man im Armeekommando damals aber noch ziemlich unschlüssig über die genauen Evakuationsmassnahmen gewesen zu sein und rätselte intern gar, «ob die Evakuierung der Gebiete nördlich des Rheins (Schaffhausen) schon organisiert» sei. ³⁷ In Schaffhausen selbst wurde am 9. Oktober 1939 auf Antrag Bringolfs eine streng vertrauliche Konferenz von Stadt- und Regierungsrat abgehalten, gemeinsam mit den Schaffhauser Bundesparlamentariern sowie Vertretern des Platzkommandos. In den darauffolgenden Wochen wurden im stillen – allerdings nicht in übertriebener Eile, wie es scheint – erste organisatorische Massnahmen getroffen für eine allfällige zivile Bevölkerungsevakuierung respektive Abwanderung aus den Grenzgebieten. ³⁸

Im Armeekommando befürchtete man im Spätherbst 1939 noch immer, dass «es im dicht bevölkerten Gebiet der Schweiz recht schwierig sein wird, grössere Bevölke-

34 W. Gautschi, General, 1989, S. 102; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 7. 10. 1939; SN und SAZ, 4. 10. 1939 f. – «Man sah sein Bildnis damals in fast allen Schaufenstern der Stadt», erinnert sich Kurt Bächtold an die Popularität des Generals, die beispielsweise jene des Bundesrates bei weitem übertraf; «es war echte Verehrung, kein blosser Personenkult!» (K. Bächtold, Kriegsalltag, 1984, S. 15.)

35 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 4. 10. 1939, und E 5790 1850, TTB Gz. Füs. Kp. V/265, 4. 10. 1939; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 125; SN und SAZ, 5. 10. 1939. Vgl. auch SchM, Jg. 1961, S. 7 f.

36 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 4. 10. 1939, und E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 4. 10. 1939; ThZ und SGT, 5. 10. 1939.

37 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben vom 4. 10. 1939. – Auch die Evakuierung weiter südlich gelegener Städte wie Winterthur und Zürich, deren Situation sich durch den Bezug der *Limmatstellung* stark verändert hatte, wurde nun kontrovers diskutiert. (P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 72.)

38 StASH, RRA 6/181236, div. Schreiben, 1939.



Am 4. Oktober 1939 machte General Guisan seinen Antrittsbesuch bei der Schaffhauser Regierung und wurde von der Bevölkerung, die ihn tief verehrte, begeistert empfangen. (PB M. Wipf)

nungsmassen zu evakuieren und an andern Orten unterzubringen». Grundsätzlich wolle man sich deshalb «auf die dringend notwendigen Fälle beschränken». Als solche galten, in abnehmender Priorität: 1) alle Ortschaften in der eigenen Abwehrfront; 2) Ortschaften, die dem Feind als Angriffsstellungen dienen könnten; 3) Ortschaften unmittelbar hinter der Abwehrfront, die dem feindlichen Feuer besonders ausgesetzt wären.³⁹ Es wurde auch darüber debattiert, ob die einzelnen Territorialkommandos, welche für die Evakuationsvorbereitungen verantwortlich zeichneten, ermächtigt werden sollten, öffentlich darüber zu informieren. Oberstkorpskommandant Rudolf Miescher etwa versprach sich eine allgemeine Beruhigung, «wenn die Bevölkerung sieht, dass sich die militärischen Kommandostellen mit der Organisation der Evakuation befassen». Ansonsten riskiere man, «dass die Bevölkerung sich selbst bewaffnet und auf den Kleinkrieg rüstet».⁴⁰ Die eigentlichen Evakuationsbefehle sollten allerdings, wie bereits erwähnt, «erst unmittelbar vor der Evakuation» den

39 BAR, E 27 13150, Bd. 2, div. Schreiben, 1939, und E 27 12861, Schreiben Gst.-Chef J. Labhart, 27. 10. 1939.

40 BAR, E 27 13150, Bd. 2, div. Schreiben, 1939. – Ansätze zu solchen Bürgerwehren will Miescher auch in Schaffhausen bereits ausgemacht haben. Worauf er sich dabei genau stützt, bleibt jedoch unklar. (BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben vom 11. 10. 1939.)

Verantwortlichen vor Ort zugestellt werden, da man befürchtete, dem potenziellen Feind sonst durch verfrühte Auslösung wichtige Hinweise auf das schweizerische Verteidigungsdispositiv zu geben. Die Evakuationsbefehle enthielten «Zeit und Ort der Besammlung, Marschroute, ersten Bestimmungsort, besondere Weisungen betr. Verwendung der Transportmittel, Gepäck und Lebensmittel».⁴¹

2.4 Weisungen an die Bevölkerung

Gerade auch für die Moral der Schaffhauser Soldaten, die nun grösstenteils jenseits des Rheins stationiert waren, von Familie und Bekannten räumlich getrennt, wäre eine klare und transparente Regelung der Evakuationsfrage ein wichtiges Signal gewesen.⁴² Deutschland nämlich leitete nun, in Zusammenhang mit dem *Fall Gelb*, der Planung für seinen Westfeldzug, in unmittelbarer Grenznähe erste Täuschungsmanöver ein. Diese wurden auch in der Schweiz mit einiger Nervosität beobachtet und führten zu einem Wiederaufgebot beurlaubter Truppen, die sofort in «erhöhte Bereitschaft» versetzt wurden. Ursprünglich hätte der Stoss Nazi-Deutschlands nach Westen bereits Mitte November 1939 erfolgen sollen.⁴³ Während des ganzen Winters wurden dann auf sehr effektive Art und Weise Gefechtstätigkeit und Truppenmobilisationen vorgetäuscht und im Frühjahr 1940, wie noch zu zeigen sein wird, zusätzlich verstärkt.⁴⁴ General Guisan warnte denn auch vor einer «Friedenspsychose» und gab die unmissverständliche Weisung aus, dass «die Wachsamkeit, besonders an den Grenzen, [...] in keiner Weise nachlassen» dürfe,⁴⁵ was durch einzelne Truppenverschiebungen sowie die erstmalige Entfernung zahlreicher Wegweiser noch unterstrichen wurde.⁴⁶ Man habe sich jedoch zu keinem Zeitpunkt dazu hinreissen lassen, bilanzierte der General später stolz, «den sogenannten Aufmarsch Nord verfrüht in die Tat umzusetzen».⁴⁷

41 BAR, E 27 12861, Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 27. 10. 1939.

42 Mitteilungen A. Schweizer, 6. 6. 1998, und Dr. H. Fehr, 25. 1. 2000.

43 Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 47, 52 f. und 78; W. Gautschi, *General*, 1989, S. 93 f.; I. Meier, *Singen*, 1992, S. 9; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 29. 10. 1939 und 12. 11. 1939, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 26. 10. 1939, 3. 11. 1939, 5. 11. 1939 und 10. 11. 1939.

44 Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 42–79. – «Wir sind in Erwartung der <grossen Sache>, wie sie die Deutschen etwa einmal pro Woche ankündigen», berichtete GF-Verwaltungsratspräsident Homberger einem Geschäftsfreund in den USA, «[...] und obwohl wir eine kleine Nation sind, sind wir bereit, ihnen zu begegnen.» Offenbar ordnete Hitler während des Winters 1939/40 nicht weniger als vierzehnmal die Verschiebung des Westfeldzuges an. (PB E. Homberger, Schreiben vom 20. 11. 1939 (engl.); W. Gautschi, *General*, 1989, S. 94.)

45 H.-R. Kurz, *Dokumente*, 1965, S. 48; R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 73.

46 BAR, E 5790 1475, div. Schreiben, 1939. Vgl. auch S. Halbrog, *Schweiz*, 2000, S. 110.

47 Bericht H. Guisan, 1946, S. 22.

Weisungenan
die Bevölkerung für den Kriegsfall.

Beschlissen vom Bundesrat am 30. Oktober 1939.

1. Allgemeines.

Die vorliegenden Weisungen gelten für den Fall, daß die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwickelt werden sollte. Sie entspringen dem Bestreben, die Behörden und die Bevölkerung über ihre Stellung gegenüber einer feindlichen Armee aufzuklären. Es soll vermieden werden, daß durch unbedachtes Verhalten der Bevölkerung die militärische Landesverteidigung beeinträchtigt oder die Bevölkerung selbst schweren Gefahren ausgesetzt wird. Diese Orientierung der Bevölkerung bildet einen Teil der Vorbereitung unseres Landes für den Kriegsfall und kann deshalb nicht erst bei unmittelbar bevorstehender Gefahr getroffen werden. Aus dem Erlaß dieser Weisungen darf daher nichts geschlossen werden, daß im gegenwärtigen Moment eine solche Gefahr bestünde.

Maßgebend ist ein internationales Abkommen, die Landkriegsordnung, welche (als Anlage zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges) für die Schweiz und ihre Nachbarstaaten, sowie zahlreiche andere Staaten verbindlich ist. Die Regeln der Landkriegsordnung gelten als völkerrechtliches Wohnheitsrecht auf alle Fälle, gleichgültig, ob feindliche Staaten sie formell anerkannt haben oder nicht.

Die Behörden und die Bevölkerung sind befugt, sich gegenüber den militärischen Organen eines feindlichen Staates auf die Landkriegsordnung (deren wichtigste Bestimmungen im Anhang abgedruckt sind) und diese Weisungen zu berufen.

2. Teilnahme an den Feindseligkeiten.

Nach dem geltenden Völkerrecht ist deutlich zu unterscheiden zwischen der bewaffneten Macht einerseits und der Bevölkerung andererseits. Kriegerische Kampfhandlungen sollen nach dem geltenden Recht nur von der bewaffneten Macht (Kriegsführende) vorgenommen werden.

glieder von Freiwilligenkorps (oben II A) der Beteiligung an einer Volkserhebung vorzuziehen.

3. Verhalten im Hinterland.

In der Regel haben Behörden und Bevölkerung im Hinterland an Ort und Stelle auszuharren und soweit wie nur möglich die Armeen und Kriegswirtschaft durch nützliche Arbeit zu unterstützen. Eine Evakuierung der Gesamtbevölkerung im Hinterland findet nicht statt, es sei denn, daß durch besondere militärische Befehle etwas anderes angeordnet wird. Die freiwillige Abwanderung und die Aufnahme der Abgewanderten in einem andern Landesteil ist jedoch zugelassen; vorbehalten bleibt die Benutzung der Straßen und Transportmittel für militärische Zwecke. Will ein Kanton eine derartige freiwillige Abwanderung vorbereiten, so hat er sich an das eidgenössische Kriegsfürsorgeamt (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) zu wenden.

Die Evakuierung von Gütern ist von der Armee vorbereitet. Sie wird auf Anordnung der militärischen Stellen hin durchgeführt.

4. Verhalten in der Kampzone.

Ob die Bevölkerung von Ortschaften, die in der Kampzone liegen, am Ort zu verbleiben hat oder evakuiert wird, richtet sich nach den Anordnungen der militärischen Befehlshaber.

5. Besetzung von Gebiet durch den Feind.

Wenn die Schweiz angegriffen werden sollte, wird sie ihr Gebiet mit allen Kräften verteidigen. Jedoch besteht in jedem Krieg die Möglichkeit, daß Gebiet vom Feind besetzt (okkupiert) wird. Rechte und Pflichten der dort verbleibenden Zivilbehörden und der Bevölkerung einerseits, der Okkupationsarmee andererseits werden durch Art. 42–56 der Landkriegsordnung geregelt.

Ein Gebiet gilt erst dann als besetzt (okkupiert), wenn es sich tatsächlich unter der Herrschaft des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf solche Gebiete, in denen die Herrschaft hergestellt ist und ausgeübt werden kann. Gebiete, in denen Kampfhandlungen stattfinden oder in denen sich nur vorübergehend feindliche Truppen befinden (Vorstoß

In den Weisungen des Bundesrates vom 30. Oktober 1939 wurde die Möglichkeit einer freiwilligen Abwanderung der Zivilbevölkerung ins Landesinnere erstmals öffentlich thematisiert, und zwar als Reaktion auf die neuartigen Bedrohungsformen des Krieges, welche sich im deutschen Polen-Feldzug manifestiert hatten. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939)

Erstmals am 30. Oktober 1939 wurde dann mit den bundesrätlichen *Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall* eine breite Öffentlichkeit über die Bevölkerungsevakuierung orientiert. Auch in Schaffhausen wurden diese Weisungen an sämtliche Haushaltungen verteilt und überdies im *Amtsblatt* publiziert.⁴⁸ Inhaltlich wurde damit jedoch nur die bisherige Konzeption bestätigt, welche eine rechtzeitige freiwillige Abwanderung in vermeintlich sichere Landesteile – entweder individuell oder kantonale organisiert – gestattete, solange die militärischen Bedürfnisse des Landes dadurch nicht ungebührlich tangiert wurden. Konkret war dies wie folgt formuliert: «Eine Evakuierung der Gesamtbevölkerung im Hinterland findet nicht statt, es sei denn, dass durch besondere militärische Befehle etwas anderes angeordnet wird. Die freiwillige Abwanderung und die Aufnahme der Abgewanderten

48 BAR, E 27 12861 und E 27 13132, Bd. 1, und StadtASH, C II 03.40/25, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939; Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939, S. 936–946 (3. 11. 1939); StadtASH, Prot. StR, 8. 11. 1939.

in einem andern Landesteil ist jedoch zuzulassen; vorbehalten bleibt die Benutzung der Strassen und Transportmittel für militärische Zwecke.»⁴⁹ Diese Weisungen, basierend auf der *Haager Landkriegsordnung* von 1907, sollten verhindern, dass durch unbedachtes Verhalten der Bevölkerung «die militärische Landesverteidigung beeinträchtigt oder die Bevölkerung selbst schweren Gefahren ausgesetzt» würde. Sie blieben in den kommenden Monaten gültig und bildeten somit auch die Basis für die kritische Situation im Mai 1940.⁵⁰

49 BAR, E 27 12861, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939; JBRG, Jg. 1940, S. 235–249.

50 BAR, E 27 12861, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939.